

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21. August 2002

63. Stück

---

543. Abänderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Mitteilungsblatt 68 vom 13. September 2001 Nr. 831)

## 543. Abänderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Mitteilungsblatt 68 vom 13. September 2001 Nr. 831)

Gemäß § 12 Abs 4 UniStG hat die Studienkommission in ihren Sitzungen am 11. Jänner 2002 und am 12. April 2002 sowie im Umlauf am 1. Juli 2002 folgende Abänderungen des Studienplans beschlossen:

### **Teil Englisch**

Es werden folgende Druckfehlerberichtigungen vorgenommen:

In § E 4 Abs. 2 lit. b (Seite 1181), § E 4 Abs. 3 lit. b (Seite 1182) und § E 4 Abs. 4 lit. b (Seite 1183) sind die Lehrveranstaltungsbezeichnungen „SE 2/PS 2“ (Seminar bzw. Proseminar) falsch. Sie werden daher durch „SE 2/PK 2“ (Seminar bzw. Projektseminar) ersetzt.

### **Teil Französisch, Italienisch, Spanisch**

1. § F-I-S- 5 Abs. 4 lit. a (Seite 1194) lautet nunmehr:

PS 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Literaturwissenschaft 2 SSt [ECTS: 3]

Ziel der LV ist die Hinführung auf die selbständige Lektüre, Interpretation und literarhistorische Einordnung von Texten der französischen/italienischen/spanischen Literatur, sowie die Hinführung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Auch für Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich hierbei um wesentliche Kompetenzen.

Die LV gliedert sich in folgende inhaltliche Bereiche:

Einführung ins fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten

Einführung in die systematische Textlektüre ("Lektüreblatt")

Einführung in die Textanalyse (Terminologie u. Methodik der Analyse narrativer, dramatischer u. lyrischer Texte)

Kurzreferate zum Erproben der Aufarbeitung literarhistorischer Hintergrundinformationen

2. § F-I-S- 8 Abs. 2 (Seite 1200) lautet nunmehr:

Fachprüfungen

Die Abschlussprüfungen der beiden VU 2 / VO 2 *Literaturgeschichte und Lektüre* bzw. *Linguistik für LA-Studierende und Lektüre* sind als Fachprüfungen mündlich oder schriftlich zu prüfen.

## Teil Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

Die Bezeichnung des Unterrichtsfaches wird vereinheitlicht. Das betrifft folgende Textpassagen:

### 1. § GSP 1, zweiter Absatz (Seite 1201)

Neben den im allgemeinen Qualifikationsprofil formulierten Kompetenzen, zeichnen die Lehrerin bzw. den Lehrer für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung [...]

### 2. § GSP 1, dritter Absatz /Seite 1201)

Im Unterricht aus Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung [...]

### 3. § GSP 3 Abs. 1 lit. c (Seite 1204)

Lehrveranstaltungen aus dem Prüfungsfach „Didaktik des Unterrichts in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (4 SSt/ECTS 6,0)

### 4. § 3 GSP Abs. 3 lit. c (Seite 1205)

Lehrveranstaltungen aus „Didaktik des Unterrichts in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ im Prüfungsfach Fachdidaktik (6 SSt/ECTS 9,0)

Einführung und Grundlagen der Methodik und Didaktik des Unterrichts in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung [...]

Wegen der Ausdehnung des Unterrichtsfaches auf Politische Bildung ist folgende Änderung erforderlich

### § GSP 3 Abs. 2 lit. c (Seite 1204 f.)

Der zweite Studienabschnitt sieht die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 Semesterstunden aus den in § GSP 3 Abs. 1 lit. c) genannten Prüfungsfächern, dem Prüfungsfach Sozialkunde, dem Prüfungsfach Politische Bildung und dem Prüfungsfach Fachdidaktik vor, wofür insgesamt 37 ECTS-Punkte erreicht werden können, und zwar:

Grundlagen der politischen Bildung (2 SSt/ECTS 3,0)

*In dieser Lehrveranstaltung werden theoretische und praktische Grundkenntnisse erworben, mit denen zentrale Problemfelder aus Politik und Gesellschaft in größeren Zusammenhängen analysiert und die gewonnenen Erkenntnisse darüber später im Rahmen einer beruflichen Unterrichtstätigkeit weitervermittelt werden können.*

Ein Seminar zur Geschichte des 20. Jahrhunderts aus den in § GSP 3 (1) c) genannten Prüfungsfächern (gleichzeitig Kernfächern), das gleichzeitig für das Prüfungsfach Sozialkunde anrechenbar ist (2 SSt/ECTS 4,0)

Ein Seminar aus einem weiteren der unter § **GSP** 3 (1) c) genannten Prüfungsfächern (gleichzeitig Kernfächern), das gleichzeitig für das Prüfungsfach Sozialkunde anrechenbar ist (2 SSt/ECTS 4,0)

Ein Seminar zum Unterrichtsthema „Politische Bildung“ (2 SSt/ECTS 4,0)

*Die Seminare dienen der ersten Erprobung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. In ihnen soll der auch in den Schulen eingeforderte Schwerpunkt- oder Projektunterricht berücksichtigt und geübt werden. Im Vordergrund stehen die selbständige Erarbeitung, Präsentation und Diskussion spezieller Themen anhand der vorhandenen Fachliteratur, gegebenenfalls auch anhand gedruckter und/oder ungedruckter Quellen, wobei im Hinblick auf die curriculare Schwerpunktsetzung des Lehrplans an den AHS und BMHS ist ein Seminar zur Geschichte des 20. Jahrhunderts verpflichtend, ein weiteres aus einem anderen Kernfach frei zu wählen ist. Diese Seminare sollen im besonderen Maße auch Aspekte und Grundlagen eines politischen Alltagsverständnisses, die Bedeutung politischer Systeme und sachpolitischer Entscheidungen sowie eine vergleichende internationale Perspektive vermitteln.*

*Das Seminar zum Unterrichtsthema „Politische Bildung“ ist nicht epochenspezifisch, sondern durch einen Gegenwartsbezug definiert, unter Berücksichtigung rechtlicher, gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Aspekte und deren Vermittlung im Unterricht. Diese Lehrveranstaltung wird in Verbindung mit einer Fachdidaktikerin/einem Fachdidaktiker angeboten.*

[...]

## **Teil Leibeserziehung**

Es werden folgende Druckfehlerberichtigungen vorgenommen:

1. In § LE 2 Abs. 5 (Seite 1221) sind die Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen Erste Hilfe und Haltungsprophylaxe als VUE falsch. Sie werden daher durch VO/UE ersetzt.
2. In § LE 2 Abs. 1 (Seite 1220) wird die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Motorische Prüfverfahren – Datenauswertung“ durch „Einführung in empirische Methoden“ ersetzt.
3. In § LE 2 Abs. 7 (Seite 1222) wird die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Entspannungstechniken“ durch „Körpererfahrung / Entspannungstechniken“ ersetzt.

## **Teil Psychologie und Philosophie**

Der § PP 11 (Seite 1230) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Regelung des § A 16 Abs. 2 letzter Satz ist auf die Lehrveranstaltungen des § PP 6 nicht anzuwenden. Diese Lehrveranstaltungen können daher bereits im ersten Studienabschnitt absolviert werden.“

Damit sollen auch diese Seminare in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden können

## **Inkrafttreten**

Diese Abänderungen des Studienplans treten nach rechtsgültiger Kundmachung im Mitteilungsblatt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Erich MAYR

Vorsitzender der Studienkommission

---